



# Benutzungsordnung

## Müllheizkraftwerk (MHKW) Berlin-Ruhleben

Für die Annahme von Abfällen im MHKW gelten unsere aktuellen Leistungsbedingungen und Tarife unter [www.BSR.de](http://www.BSR.de)

### 1. Thermische Abfallbehandlung, MHKW

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6.00 – 13.30 Uhr

Bei Vorliegen einer Kundenkarte ist eine Anlieferung bis 15.00 Uhr möglich. Ausgenommen sind Handabläder.

#### Anschrift:

Berliner Stadtreinigung  
Geschäftseinheit Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement  
Thermische Abfallbehandlung, MHKW Berlin-Ruhleben  
Freiheit 24 – 25, 13597 Berlin  
Tel. 030 7592-5699, Fax 030 7592-5434

### 2. Zugelassene Abfälle

- Im MHKW werden Abfälle angenommen, die in Berlin angefallen sind. Abfälle anderer Herkunft werden nur nach vorheriger Prüfung angenommen.
- Die Zulässigkeit der Abfallarten wird bei jeder Anlieferung rechnergestützt überprüft.
- Das für die Anlieferer verbindliche Verzeichnis der zugelassenen Abfallarten liegt aus in der:

#### Abfallleitstelle der Berliner Stadtreinigung

Betriebshof Forckenbeckstraße  
Forckenbeckstraße 2, 14199 Berlin

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 030 7592-3258, -3259 und -3354  
Fax 030 7592-3269

#### Postanschrift:

Abfallleitstelle der Berliner Stadtreinigung  
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin

- Die Entsorgung von Bauabfällen muss grundsätzlich nach den für das Land Berlin geltenden Vorschriften erfolgen. Die Aufsicht dafür obliegt der jeweils zuständigen Senatsverwaltung.

### Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin  
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, [www.BSR.de](http://www.BSR.de)

- Elektroaltgeräte werden nicht angenommen.
- Sperrmüll aus privaten Haushalten kann auf den BSR-Recyclinghöfen abgegeben werden (kostenlos bis 3 m<sup>3</sup>). Bei Mengenüberschreitung sowie Sperrmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen ist eine kostenpflichtige Abgabe in der mechanischen Behandlungsanlage am Standort Gradenstraße möglich. Eine Abholung kann kostenpflichtig durch den Sperrmüll-Abholservice erfolgen.
- Altholz ist getrennt zu entsorgen. Altholz darf daher nicht mit anderen Abfällen gemischt oder deponiert werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes bzw. mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz wird nicht angenommen.
- Für gefährliche Abfälle ist die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH zuständig, mit der die Abfallleitstelle für bestimmte Abfallarten zusammenarbeitet. Bitte kontaktieren Sie die Abfallleitstelle, um einen Entsorgungsnachweis zu beantragen. Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle wird im gesetzlichen elektronischen Nachweisverfahren registriert.

### 3. Anlieferungserlaubnis

- Für die Anlieferung von nicht gefährlichen Abfällen ist eine so genannte Anlieferungserlaubnis (AEL) notwendig (siehe aktuelle Leistungsbedingungen der BSR).
- Die Anlieferungserlaubnis erhalten Sie bei der Abfallleitstelle der BSR.
- Abfälle aus gewerblichen Anlieferungen mit weniger als 5 t Abfall pro Jahr und je Abfallschlüsselnummer werden in einem Formblatt deklariert. Dies gilt analog für private Anlieferungen. Das erforderliche Formblatt wird an der Eingangswaage ausgegeben. Die Herkunft der Abfälle ist im Formblatt „Erklärung für gewerbliche Kleinanlieferung“ (EfgKA) bzw. „Erklärung für private Anlieferungen“ (EfpA) schriftlich zu erklären.

### 4. Waageprozesse

- Der BSR-Wiegescchein gilt als Praxisbeleg gemäß Nachweisverordnung und enthält alle erforderlichen Abfall- und Entsorgungsdaten.
- Die Eingangskontrolle erfolgt in zwei Stufen: im Einfahrtsbereich und an der Entladestelle.
- Die Anlieferungspapiere sind beim Waagepersonal vorzulegen.

## 5. Verrechnung der Entsorgungsleistung

- Die Abfallbehandlung im MHKW wird Ihnen in Rechnung gestellt. Die Entgeltspflicht entsteht nach der Eingangskontrolle bzw. nach der ersten Wiegung. Sie bezahlen entweder per Girocard oder bei Vorliegen einer Kundenkarte per Rechnung. Die Kundenkarte können Sie unter [Waagebuero@BSR.de](mailto:Waagebuero@BSR.de) beantragen.

## 6. Verhalten im MHKW

- Das Betreten bzw. Befahren der Anlage ist nur Personen gestattet, die eine ID-Karte besitzen. Diese wird zur Identifikation an der Waage oder beim Pfortner ausgegeben.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen und Behältern ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Das Entladen der Abfälle ist nur an gekennzeichneten Entladebereichen nach Einweisung gestattet.
- Das Anlieferungsdeck ist für ein Fahrzeuggewicht von bis zu 30 t zugelassen.
- Auf den BSR-Betriebsstätten ist das Fotografieren, Filmen sowie das Anfertigen von Tonaufnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der BSR gestattet. Während der Aufnahmen ist die Begleitung durch Fachpersonal erforderlich.

## 7. Annahmebedingungen

- Jede Anlieferung ist kostenpflichtig.
- Die zulässigen Abmessungen bei der Anlieferung von Abfällen sind auf die Seitenlänge von maximal 50 × 50 × 50 cm beschränkt!
- Abfälle müssen stichfest sein (Trockensubstanzgehalt mind. 35 %).
- Fließ- und rieselfähige Abfälle, die beim Öffnen des Containers aus diesem direkt herausfallen könnten, müssen in einem anderen, geeigneteren Behälter (z. B. einer geschlossenen Mulde) angeliefert werden.
- Es dürfen nur Abfälle mit einem Glühverlust von mehr als fünf Gewichtsprozent angeliefert werden.
- Das Entladen muss staubfrei erfolgen (Verpackung bzw. Befeuchtung).
- Ballen, Big Bags und andere Umverpackungen von angeliefertem Abfall sind vor dem Entladen zu öffnen und seitlich aufzuschneiden. Ausnahme sind spitze und scharfkantige Gegenstände. Diese müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen angeliefert werden.
- Die Annahme langfaseriger Abfälle erfolgt nur nach vorheriger Anfrage.
- Abfälle müssen frei von unzulässigen Bestandteilen sein, wie z. B. Asbest und/oder Mineralfasern. Hierzu gehören auch carbonfaserverstärkte Kunststoffe (sog. „CFK-Abfälle“).
- Windverwehungen und Verschmutzungen der Kippstelle sind zu vermeiden.

- Für das Entladen ist in der Regel ein Fahrzeug mit Heckentlademöglichkeit erforderlich.
- Besteht bei Abfällen (z. B. Schriftgut und Datenmaterial) aus Sicht des Abfallbesitzers die Gefahr einer unerlaubten Verwendung durch Dritte, so liegt es in der Verantwortung des Abfallbesitzers, die Abfälle vor ihrer Abgabe bei der BSR unbrauchbar zu machen.

## 8. Sicherheitshinweise

- Jeder Umgang mit offenem Feuer sowie Rauchen ist streng verboten.
- Abfälle dürfen nicht eingesammelt oder mitgenommen werden.
- Anlieferungsfahrzeuge dürfen nur von Personen verlassen werden, die für den Entladeprozess oder für die Einweisung am Entladestandort erforderlich sind. Diese halten sich nur in unmittelbarer Nähe der Fahrzeuge auf.
- Außerhalb des Fahrzeuges sind auf dem Anlieferdeck Warnwesten zu tragen.
- Personen unter 18 Jahren dürfen im gesamten Entladebereich das Fahrzeug nicht verlassen.
- Rückwärtsfahren im Bereich der Kippstellen darf nur mit Einweiser erfolgen.
- Im Bereich der Kippstellen Schritttempo fahren.
- Das Abladen mit Flurförderfahrzeugen ist verboten.
- Müllsammelfahrzeuge, LKW-Kipper und Fahrzeuge für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter dürfen mit angehobenem Heckteil bzw. angehobenen Behältern nur im Entladebereich fahren, sofern dies für das Entladen erforderlich ist.
- Der Aufenthalt zwischen Fahrzeug und Abkippkante am Bunker ist strengstens verboten (Absturzgefahr). Einzige Ausnahme: Eine Absturzsicherung ist vorhanden.
- Das Befahren des Standortes Ruhleben geschieht auf eigene Gefahr.
- Das Bergen von Fremdfahrzeugen erfolgt in Verantwortung des Benutzers.

## 9. Regeln zur Anlieferung mit Abrollcontainern

- Es dürfen nur geprüfte und technisch einwandfreie Container verwendet werden.
- Der Abstand zwischen dem Fahrzeug und der Kippstelle muss beim Bedienen der Containertüren mindestens 4 m betragen.
- Das betreffende Anlieferer muss bei den Abladevorbereitungen geschlossen sein.
- Das Öffnen und Kippen des Containers ist langsam und kontrolliert durchzuführen.
- Das Anschlagen der Containertüren gegen die Torführungsschienen ist zu verhindern.
- Es ist darauf zu achten, dass eine Beschädigung des Anliefererfahrzeuges ausgeschlossen wird.
- Besondere Vorkommnisse und Schäden sind dem Betriebspersonal umgehend anzuzeigen.

## Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin  
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, [www.BSR.de](http://www.BSR.de)

